Information gemäß Art. 9 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Name des Produkts: KEPLER Umwelt Aktienfonds Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ICZICYZYSV7605

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? **X** Ja Nein Es wird damit ein Mindestanteil Es werden damit ökologische/soziale an nachhaltigen Investitionen Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, mit einem Umweltziel getätigt: enthält es einen Mindestanteil von % an 90 % nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die mit einem Umweltziel in nach der EU-Taxonomie als Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUökologisch nachhaltig Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die mit einem Umweltziel in nach der EU-Taxonomie nicht Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUals ökologisch nachhaltig Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind einzustufen sind mit einem sozialen Ziel Es werden damit ökologische/soziale Es wird damit ein Mindestanteil Merkmale beworben, aber keine an nachhaltigen Investitionen nachhaltigen Investitionen getätigt. mit einem sozialen Ziel getätigt: 90 %

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt. dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen. in die investiert wird. Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. **Nachhaltige** Investitionen mit einem Umweltziel

könnten

taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Produkt angestrebt?

Der KEPLER Umwelt Aktienfonds strebt eine nachhaltige Investition an, indem vor allem in Unternehmen mit Lösungen für Umwelt-Herausforderungen investiert wird. Die Titelauswahl erfolgt zudem anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei spielen Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und umfangreiche Ausschlusskriterien ebenso eine Rolle wie der Meinungsaustausch von Experten im KEPLER-Umweltbeirat und der Dialog mit den Unternehmen. Zudem werden anerkannte Qualitätsstandards für nachhaltige Anlageprodukte (z.B. Österreichisches Umweltzeichen, FNG-Siegel) erfüllt.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um das nachhaltige Investitionsziel des Investmentfonds zu erreichen.

Mit
Nachhaltigkeits
-indikatoren
wird gemessen,
inwieweit
nachhaltigen
Ziele dieses
Finanzprodukts
erreicht
werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung des nachhaltigen Investitionsziels des Investmentfonds wird das ISS ESG SDG Minimum Combined Contribution Rating herangezogen. Dieser Datenpunkt gibt Auskunft über den Mindestanteil des Umsatzes von Unternehmen, der einen Beitrag zu mindestens einem der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs) leistet. Diese SDG Umsatzanteile werden auf Portfolioebene gemessen und müssen mindestens 50% betragen.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Investitionen, für die ein Mindestanteil festgelegt wurde, umfassen nur Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigen bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufweisen. Weiters dürfen diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), werden bei der Ermittlung der nachhaltigen Investitionen durch eine Prüfung der Emittenten auf Negativbeiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen berücksichtigt. Zudem werden die Emittenten dahingehend geprüft, ob ihre Aktivitäten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben: Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %), Missachtung etablierter Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte, Kontroversen bei Umweltoder Wirtschaftspraktiken.

— Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Investitionen, für die ein Mindestanteil festgelegt wurde, umfassen nur Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigen bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufweisen. Somit stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.



Bei den wichtigsten

handelt es sich um die

Achtung der Menschenrechte und

und Bestechung.

nachteiligen Auswirkungen

bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von

Investitionsentscheidungen

auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung,

Bekämpfung von Korruption



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), welche anhand einer Reihe von Indikatoren in den Bereichen "Klima und Umwelt", "Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung" sowie "Staaten und supranationale Organisationen" dargestellt werden.

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den "Bestin-Class" Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt werden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen werden:

- PAIs 1-3 Treibhausgasemissionen; CO2-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Climate change strategy" und "GHG emission intensity")
- PAI 4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.
- PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use Coal/nuclear/unclear energy sources").
- PAI 6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz)
- PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversem Umweltverhalten werden ausgeschlossen.
- PAI 8 Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.
- PAI 9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: m Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.
- PAI 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.
- PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education")
- PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Equal opportunities and non-discrimination")
- PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Gender distribution" und "Equal opportunities and non-discrimination")
- PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im letzten Geschäftsjahr berücksichtigt wurden, entnehmen Sie dem Anhang des Jahresberichts unter "Informationen gemäß Art. 11 Offenlegungs-VO".

Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentschei dungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens, in Aktien internationaler Unternehmen, die zB den Sektoren Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nachhaltiger Transport, Wasser bzw. sonstigen Umweltbereichen zuzurechnen sind. Die Investition erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Dieser Fonds investiert insgesamt mindestens 80 % des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale und/oder nachhaltiger Anlageziele verwendet werden.

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die Erreichung der des nachhaltigen Investitionsziels soll durch eine Anlagestrategie sichergestellt werden, die sowohl Ausschlusskriterien als auch einen Best-in-Class-Ansatz umfasst.

Die KEPLER-FONDS KAG bedient sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Auf Basis der im KEPLER-Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wird der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welches all diejenigen Titel erhält, die zum Investment zugelassen sind.

Die Auswahl dieses Anlageuniversums erfolgt zunächst nach einem Best-In-Class-Ansatz bzw. nach Positivkriterien auf Basis von Nachhaltigkeits-Ratings von ISS ESG. Investierbar sind nur Unternehmen, die gemäß SDG Impact Rating von ISS ESG einen positiven Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten. Im SDG Impact Rating sind auch Datenpunkte zu Umwelt, Gesellschaft und Governance aus dem ISS ESG Corporate Rating integriert. Als zusätzliches Kriterium wird das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen bewertet, berücksichtigt.

Im Anlageuniversum befinden sich nur Unternehmen, deren Umsätze zu mindestens 50 % den von ISS ESG definierten Umweltzielen auf Basis der UN SDGs zuzuordnen sind oder die eine Taxonomie-Konformität von mind. 50 % bezogen auf die von den Unternehmen veröffentlichten Umsätze bzw. Investitionsausgaben (Capex) aufweisen.

Nach Anwendung der ESG Ratings erfolgt eine weitere Analyse in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigen sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Um die Nachhaltigkeits-Performance der Investments zu diskutieren und zu fördern, wurde der KEPLER Umweltbeirat eingerichtet, der regelmäßig zusammentrifft und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Umwelt, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments besteht.

Näheres, einschließlich einer Auflistung der angewandten Ausschlusskriterien, finden Sie unter https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/kepler-esg-investmentprozesse/investmentprozess-kepler-umwelt-aktienfonds.html.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Zunächst fließen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in das ESG Corporate Rating (Positivkriterium – "Best-in-Class") ein.

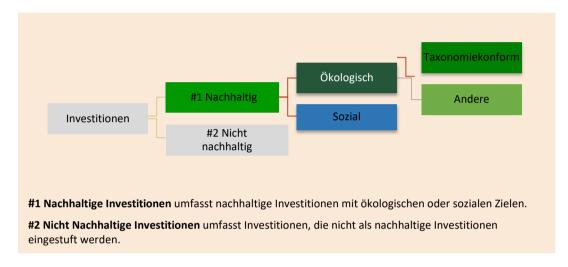
Unternehmen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden über das Ausschlusskriterium "Bestätigte Nichteinhaltung etablierter Normen" (Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten, kontroverse Wirtschaftspraktiken) von der Investition ausgeschlossen.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Wie obenstehend ausgeführt, strebt die Vermögensallokation die Erreichung des vom Finanzprodukt angestrebten nachhaltigen Investitionszieles in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie an. Folgende Mindestquoten sind zu erfüllen:

• 90 % der Investitionen qualifizieren sich als nachhaltig (#1)



Unter Umständen kann ein Anteil des Fondsvermögens in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX, Derivate investiert werden kann, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert sind oder keine Nachhaltigkeitsbewertungen vorliegen. Sichteinlagen und Termineinlagen dienen primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters können einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen, Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel werden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhalten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen werden die Titel verkauft.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts wird nicht durch den Einsatz von Derivaten erreicht.

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie beträgt 1 %. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte findet nicht statt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

≭ Ja:

in fossiles Gas

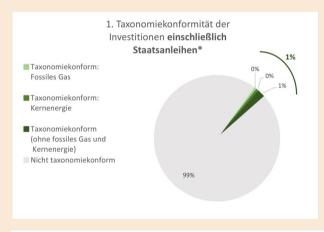
In Kernenergie

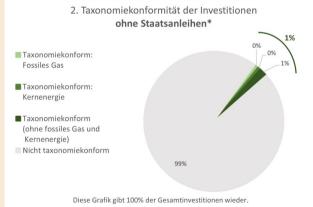
Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen. Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten beträgt 0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten beträgt 0 %.





Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen werden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und anhand des ISS ESG Corporate Ratings geprüft. Da hier sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfasst sind, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts beträgt mindestens 90 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich ist, beträgt der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 90 %.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Umständen kann ein Anteil des Fondsvermögens in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX, Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert sind oder keine Nachhaltigkeitsbewertungen vorliegen. Sichteinlagen und Termineinlagen dienen primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters können einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Quartals-Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel werden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhalten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen werden die Titel verkauft.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht anwendbar.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich
um Indizes, mit
denen gemessen
wird, ob das
nachhaltige
Investitionsziel
des
Finanzprodukts

erreicht wird.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.kepler.at